

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG zum rechtskräftigen
Bebauungsplan XXXVI -Haidfeldweg-

Der rechtskräftige Bebauungsplan XXXVI -Haidfeldweg- sieht neun eingeschossige Einfamilienhäuser in Teppichbauweise vor.

Wegen der besseren wirtschaftlichen Ausnutzung der im Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücke begehrt der Eigentümer derselben, die Firma Immobilien Wohnungsunternehmen GmbH & Co, KG., Mannheim, die Zulassung eines zehnten Hauses.

Der Stadtrat hat dem Begehren in seiner Sitzung vom 14. Juli 1966 stattgegeben und beschlossen, den Bebauungsplan XXXVI -Haidfeldweg- dergestalt zu ändern, das für das Bauvorhaben der Immobilien ein zehntes Haus zugelassen wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachte im Rahmen des § 13 BBauG abgewickelt.

Durch die Änderung werden die übrigen Bauwerke nicht beeinträchtigt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes XXXVI -Haidfeldweg- und der Textteil hierzu bleiben unberührt.

Bad Dürkheim, den 14. Oktober 1966
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Kunze
1. Beigeordneter

[Handwritten Signature]

STADTVERWALTUNG
BAD DÜRKHEIM

E r k l ä r u n g

=====

Ich, Heinrich Krämer, Bad Dürkheim, Wasserhohl 57
.....
bin Eigentümer des Grundstückes Pl.Nr. 1819
Dasselbe grenzt an den Bebauungsplan XXXVI, Haidfeldweg der Stadt
Bad Dürkheim.

Durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim wurde mir die am 14. Juli 1966
beschlossene vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes vorgelegt,
wonach innerhalb des Planungsbereiches ein 10. Haus zusätzlich errichtet
werden soll.

Gegen diese beschlossene vereinfachte Änderung erhebe ich keine
Bedenken.

Bad Dürkheim, den 7. Okt. 1966

Gegenwärtig:

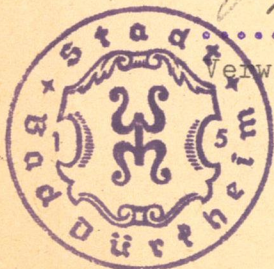
Bernt

.....
Verw. Angest.

Eigenhändig unterschrieben:

W. Müller

.....



7. Jul. 6

STADTVERWALTUNG
BAD DÜRKHEIM

E r k l ä r u n g
=====

Ich, ..Margarethe Hauer, Bad Dürkheim, Haidfeldweg 1

bin Eigentümer des Grundstückes Pl.Nr.1823

Dasselbe grenzt an den Bebauungsplan XXXVI, Haidfeldweg der Stadt
Bad Dürkheim.

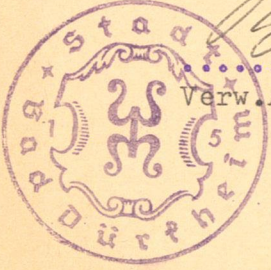
Durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim wurde mir die am 14. Juli 1966
beschlossene vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes vorgelegt,
wonach innerhalb des Planungsbereiches ein 10. Haus zusätzlich errichtet
werden soll.

Gegen diese beschlossene vereinfachte Änderung erhebe ich keine
Bedenken.

Bad Dürkheim, den *7. 10. 66*

Gegenwärtig:

Eigenhändig unterschrieben:



Bauer
.....
Verw. Angest.

M. Hauer
.....